

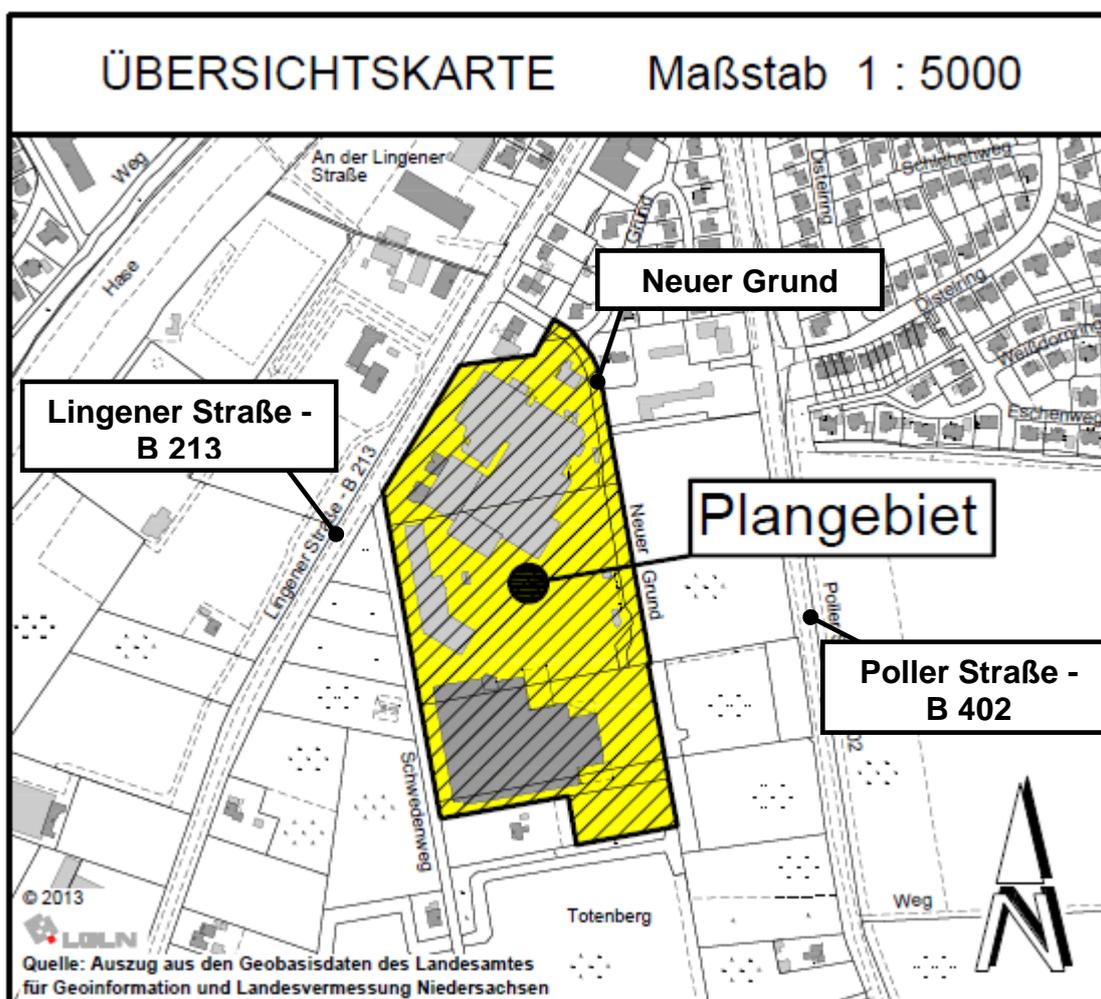
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Haselünne

**hier: Bebauungsplan Nr. 81 „Zwischen Lingener Straße und Poller Straße, Teil III“
gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Zwischen Lingener Straße und Poller Straße, Teil III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen und am 13.06.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst textlichen Festsetzungen und Begründung zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 81 „Zwischen Lingener Straße und Poller Straße, Teil III“ nebst Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

04.07.2019 bis 05.08.2019 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, Zimmer 31, 49740 Haselünne, öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Haselünne unter www.haseluenne.de eingestellt und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schräer